

Antrag

der Fraktionen der SPD und FDP

Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“

Der Bundestag wolle beschließen:

Zur Vorbereitung von Entscheidungen auf dem Gebiet der Kernenergiepolitik wird eine Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ gemäß § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages eingesetzt:

- I. Mit der Einsetzung der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergiepolitik“ setzt der 9. Deutsche Bundestag die Untersuchungen von energiepolitischen Problembereichen fort, die der 8. Deutsche Bundestag bereits mit der Einsetzung der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ durch Beschluß vom 29. März 1979 begonnen hat. Die Kommission baut ihre Arbeit auf den bisher erreichten Ergebnissen und Empfehlungen der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ auf. Über den Stand der Arbeit und die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ unterrichtet der vorgelegte Bericht (Drucksache 8/4341 und „Zur Sache“ 1/2/80).
- II. Die Kommission hat die Aufgabe, die zukünftigen Entscheidungsmöglichkeiten und Entscheidungsnotwendigkeiten unter ökologischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und Sicherheits Gesichtspunkten national wie international darzustellen und Empfehlungen für entsprechende Entscheidungen zu erarbeiten.

Die Kommission hat insbesondere

1. die von der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ des 8. Deutschen Bundestages empfohlenen Gutachten zum SNR 300 (Obergrenze bei Bethe-Tait-Exkursion, Risikoorientierte Studie) auszuwerten und eine Empfehlung zur möglichen Inbetriebnahme des SNR 300 bis zum 31. Juli 1982 zu erarbeiten,
2. die möglichen alternativen Folgelinien des Leichtwasserreaktors, insbesondere den Schnellbrutreaktor und den Hochtemperaturreaktor, zusammen mit ihren notwendigen und möglichen Brennstoffkreisläufen zu bewerten und eine

Empfehlung zur Reaktorstrategie und den dazugehörigen Brennstoffkreislauftechnologien für den Fall einer umfangreichen Kernenergienutzung (im Sinne von „Kernenergie II“) zu erarbeiten,

3. die möglichen Auswirkungen verschiedener nationaler Energieversorgungsstrukturen auf das gesellschaftliche Leben, die Volkswirtschaft, die Umwelt und die Sicherheit von Gesundheit und Leben auch im Hinblick auf Krieg, Sabotage, Terror und plötzlichen Ausfall wichtiger Energieversorgungssysteme aufzuzeigen und mit Hilfe der „Kriterien zur Bewertung von Energiesystemen“ Vorschläge zur Verhinderung von Fehlentwicklungen bei der Energieversorgung zu machen,
4. Nutzen und Risiken der Kernenergie für die weltweite Energieversorgung, insbesondere in den Entwicklungsländern, aufzuzeigen und Vorschläge für eine Verminderung der Proliferationsgefahr zu machen,
5. strittige Fragen zum Risiko der radioaktiven Strahlung bei der zivilen Kernenergienutzung aufzuzeigen und dazu Stellung zu nehmen.

III. Die Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ setzt sich aus sieben Abgeordneten der im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien und neun nicht dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung angehörigen Sachverständigen zusammen.

IV. Die Kommission soll die Ergebnisse ihrer Beratungen in einem Schlußbericht bis zum 31. Juli 1983 vorlegen.

Bonn, den 25. Mai 1981

Wehner und Fraktion
Mischnick und Fraktion